

An die Mitglieder des

EINLADUNG

Jugendhilfeausschusses

Ich lade Sie ein zur Sitzung des **Jugendhilfeausschusses**

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Donnerstag	25.01.2007	18.00	Rathaus, Uhlstraße 3, Ratssaal A 014/015

Mit freundlichen Grüßen


 (Küster)

TAGESORDNUNG
 Gegenstand

TO-Pkt.

Vorlagen-Nr.

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
	<u>I. Öffentliche Sitzung</u>	
1.	Niederschrift über die Sitzung des JHA vom 02.11.2006	
2.	Einrichtung der Offenen Ganztagschule an der Pestalozzi-Förderschule	*3107
3.	Beauftragte Schicht 23.1.07 Kindertagesbetreuung	
3.1.	Tagesbetreuung in Einrichtungen <u>hier:</u> Öffnungszeiten in Brühler Tageseinrichtungen	48/88 <i>bo</i>
3.2	Spielraumplanung in Brühl <u>hier:</u> Ausbau- und Sanierungsprogramm 2007	145/88 <i>dy</i>
4.	Zahlung von Pflegegeld für Pflegekinder in Familienpflege <u>hier:</u> Anhebung der Pflegesätze ab dem 01.01.2007	128/89 <i>y</i>
5.	Jugendgemeinderat <u>hier:</u> Neuwahlen 2006	137/84 <i>ck</i>
6.	Anerkennung des Sonderspaß e.V. Brühl als Träger der Jugendhilfe	127/937 <i>i</i>
7.	Anträge	
8.	Anfragen	
8.1	Impfquoten bei Kindern und Jugendlichen im Erftkreis <u>hier:</u> Anfrage Ratsfrau Heck – siehe JHA vom 02.11.2006 mündlicher Vortrag der Verwaltung	—

TAGESORDNUNG

TO-Pkt.

Gegenstand

Vorlagen-Nr.

9. Mitteilungen

9.1 Vorstellung des Brühler Jugend-Fördervereins
hier: mündlicher Vortrag der Verwaltung

—

II. Nichtöffentliche Sitzung

10. Anträge

11. Anfragen

12. Mitteilungen





Fachbereich 50/1	Aktenzeichen 51 13 00	Datum 04.01.2007	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Tagesbetreuung in Einrichtungen hier :Öffnungszeiten in Brühler Tageseinrichtungen			JHA 25.01 2007

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Brühl zur Kenntnis.

Erläuterungen

Gem § 9 Abs. 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK-NRW) werden die Öffnungszeiten nach Anhörung des Elternrates durch den Träger festgelegt und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mitgeteilt.

Bgm <i>tal</i>	Zust.Dez <i>1.11. B.</i>	Fachbereich <i>hw</i>	Dez II	FB 14	<i>W. K.</i>	<i>12</i>
----------------	--------------------------	-----------------------	--------	-------	--------------	-----------

Anlage zur Vorlage Nr. 48/88 *ls*

Festsetzung der Öffnungszeiten gem. § 9 GTK-NW
für Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Brühl

Name der Einrichtung	Öffnungszeiten montags – freitags	Schließzeiten während der Ferien
Kath. Kindergarten St. Maria Hilf Marienstraße 1	ganztags: 7.30 – 16.30 Uhr freitags: 7.30 – 14.00 Uhr <u>Kindergarten:</u> vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.30 Uhr freitags: 7.30 – 12.30 Uhr	Konzeption: 17.01.07 ab 14.00 Uhr Brückentag: 16.02.07 Karneval: 20.02.07 Betriebsausflug: 02.03.07 Ostern: 10. – 13.04.07 Teamtag: 27.04.07 Übernachtung: 15.06.07 Sommer: 13.07. – 06.08.07 Konzeption 29.08.06 ab 14.00 Uhr Teamtag: 16.11.07 Weihnachten: 21.12.07- 02.01.08
Kath. Kindergarten St. Matthäus St. Albert-Straße 17	ganztags: 7.15 – 16.30 Uhr Freitag: 7.15 – 13.45 Uhr <u>Kindergarten:</u> vormittags: 7.15 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.30 Uhr freitags: 7.15 – 12.30 Uhr	Brückentag: 30.04.07 Sommer: 25.06 – 13.07.07 Herbstferien: 24.09. – 25.09.07 Weihnachten: 27. – 28.12.07
Kath. Kindergarten St. Stephan Rheinstraße 67	ganztags: 7.30 – 16.00 Uhr Freitag: 7.30 – 15.00 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag: vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.00 Uhr Freitagnachmittag: 14.00 – 15.00 Uhr	Sommer: 09.07. – 30.07.2007 Brückentag: 16.02.07
Kath. Kindergarten St. Pantaleon Am Pastorsgarten 25	ganztags: 7.30 – 16.00 Uhr <u>Kindergarten:</u> vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.00 Uhr	Brückentage: 16.02.07 18.05.07 08.06.07 02.11.07 Sommer: 09.07. – 03.08.07 Weihnachten: 27.12. – 28.12.07
Kath. Kindergarten St. Pantaleon Wehrbachsweg 17	<u>Kindergarten:</u> vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.00 Uhr freitags: 14.00 – 15.00 Uhr	Ostern: 10.04. – 13.04.07 Sommer: 25.06. – 20.07.07 Weihnachten: 27.12.07 - 04.01.08
Caritas Kinderhaus St. Heinrich Rodderweg 270	ganztags: Montag: 7.30 – 16.00 Uhr Dienstag – Freitag: 7.30 – 17.00 Uhr <u>Kindergarten</u> Montag: 7.30 – 12.30 Uhr Dienstag – Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr	Teamtage: 08. – 10.01.07 Sommer: 16.07. – 03.08.07 Notgruppe: 09. – 13.07.07 Brückentage: 08.06.07 02.11.07 Weihnachten: 27.12. – 28.12.07

<p>Kath Kindergarten St. Heinrich Liblarer Straße 188</p>	<p>ganztags: Montag – Donnerstag 7.30 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 14.00 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.30 Uhr Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr</p>	<p>Brückentage: 18.05.07 02.11.07 Sommer: 16.07.07 – 03.08.07 Weihnachten: 21.12.2007 – 01.01.2008</p>
<p>Kath. Kindergarten St. Margareta Mühlenstraße 85a</p>	<p>ganztags: Montag – Donnerstag 7.30 – 17.00 Uhr Freitag 7.30 – 16.00 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 17.00 Uhr Freitag: vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.00 Uhr <u>Hort:</u> Montag – Donnerstag 7.30 – 17.00 Uhr Freitag: 7.30 – 16.00 Uhr</p>	<p>Sommer: 09.07. (09.07.07) – 03.08.07 (13.07.07) Feriengruppen geöffnet Brückentag: 22.03.07 ab 13.00 Uhr Teamfortbildung: 23.03.07</p>
<p>Kath Kindertagesstätte St. Servatius Servatiusstraße 2c</p>	<p>ganztags: Montag – Donnerstag 7.30 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 14.00 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.30 Uhr Freitag vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr</p>	<p>Brückentage: 16.02.07 18.05.07 08.06.07 Ostern: 10. – 13.04.07 Sommer: 13.07.07 – 06.08.07 Weihnachten: 27.12.07 – 07.01.08</p>
<p>Kath. Kindergarten St. Severin Am Falter 8</p>	<p>ganztags: 7.30 – 16.00 Uhr <u>Kindergarten:</u> vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.00 Uhr</p>	<p>Ostern: 02.04. – 13.04.07 Sommer: 25.06. – 13.07.07 Weihnachten: 27.12. – 28.12.07</p>
<p>Kath. Kindergarten St. Marien Waldorfer Straße 18</p>	<p>ganztags: 7.30 – 16.00 Uhr <u>Kindergarten:</u> vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.00 Uhr</p>	<p>Ostern: 10.04. – 13.04.07 Sommer: 02.07. – 21.07.07 Weihnachten: 27.12.07 – 02.01.08</p>
<p>Ev. Kindertagesstätte und Hort Hermann von Wied Mayersweg 10</p>	<p>ganztags: 7.30 – 16.00 Uhr <u>Kindergarten:</u> vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.00 Uhr <u>Hort:</u> Montag – Donnerstag 7.30 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 16.00 Uhr</p>	<p>Sommer: 16.07. – 06.08.07 Konzeptionstage: 04.01. – 05.01.07</p>
<p>Ev. Kindergarten Rodderweg 70</p>	<p><u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.30 Uhr Freitag: 7.30 – 14.00 Uhr <u>Tagesstätte</u> Freitag: 7.30 – 16.30 Uhr 7.30 – 14.00 Uhr</p>	<p>Ostern: 10.04. – 13.04.07 Sommer: 16.07. – 08.08.07</p>

ASB Tageseinrichtung „Sterntaler“ Schildgesstraße 112	ganztags: 7 15 – 16 00 Uhr <u>Kindergarten:</u> vormittags: 7 15 – 12 30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.00 Uhr <u>Hort:</u> 7 30 – 16 15 Uhr	Brückentage: 16 02 07 20 02 07 02 10 06 Betriebsausfl : 27 04 07 Sommer: 09.07. – 27 07 07 Weihnachten: 27 12 07 - 02 01 08
Elterninitiative Rasselbande e.V Hermann-Faßbender-Str 2a	ganztags: 7.30 – 16 30 Uhr	Brückentag: 08 06 07 Sommer: 16 07 – 03 08 07 Weihnachten: 27 12 07 - 28.12.07
Waldkindergarten Brühl e.V Am Wasserturm	<u>Kindergarten:</u> Montag – Freitag 8.00 – 13.00 Uhr	Sommer: 20 07. – 03 08 07 Weihnachten: 20 12 – 28.12.07
„Haus für Kinder“ der Stadt Brühl Merseburger Straße 1	ganztags: Montag – Donnerstag 7 30 – 16.45 Uhr Freitag 7.30 – 15 00 Uhr <u>Kindergarten:</u> vormittags: 7 30 – 12 30 Uhr nachmittags; 14.00 – 16.30 Uhr Freitag 7 30 – 12 30 Uhr	Brückentag: 16 02 07 Ostern: 10.04. – 13.04.07 Sommer: 16 07 – 06 08 07 Weihnachten: 27 12 07 - 02 01 08
Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Brühl Clemens-August-Straße 33	ganztags: Montag – Donnerstag 7 30 – 17.00 Uhr Freitag 7 30 – 16 00 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7 30 – 13 00 Uhr <u>Hort:</u> Montag – Donnerstag 7 30 – 17 00 Uhr Freitag 7 30 – 16 00 Uhr	Brückentage: 16 02 07 19 02 07 Ostern: 10 04. – 13 04 07 Sommer: 25 06 – 16 07 07 Weihnachten. 27 12 07 - 02 01 08
Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Brühl Lessingstraße 26	ganztags: Montag – Donnerstag 7 30 – 16 30 Uhr Freitag: 7 30 – 12 30 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7 30 – 12 30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16 30 Uhr Freitag 7 30 – 12.30 Uhr	16.02 – 20 02 07 Sommer: 25.06. – 16 07 07 Weihnachten: 24 12 – 31 12 07
Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Brühl Auf der Pehle 37	ganztags: Montag – Donnerstag 7 30 - 17.00 Uhr Freitag 7 30 – 14 30 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag - Donnerstag vormittags: 7 30 – 12 30 Uhr/ 13 00 nachmittags: 14 00 – 17.00 Uhr Freitag: 7 30 – 12 30 Uhr / 13 00 <u>Blockgruppe:</u> Montag – Freitag 7 00 – 14 00 Uhr	Brückentag: 16 02 07 Sommer: 25 06. – 16 07 07 Weihnachten: 24 12 07 - 01 01 08

Integrative Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Brühl Mühlenbach 65	ganztags: Montag – Donnerstag 7.30 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 14.30 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 12.30 Uhr	Brückentag: 16.02.07 Ostern: 10.04. – 13.04.07 Sommer: 16.07. – 03.08.07 Weihnachten: 24.12.07 – 04.01.08
Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Brühl „An der Eckdorfer Mühle“ Eckdorfer Straße 37	ganztags: Montag – Donnerstag 7.30 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 14.30 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7.30 – 12.30/13.00 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 12.30/13.00 Uhr <u>Blockgruppe:</u> Montag – Freitag 7.00 – 14.00 Uhr	Brückentag: 19.02.07 Sommer: 13.07. – 07.08.07
Tageseinrichtungs-Verbund Integrative Tageseinrichtung „An der alten Zuckerfabrik“ / Wilhelmstraße		
Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Brühl Integrative Tageseinrichtung Sophie-Scholl-Straße 2	ganztags: Montag – Donnerstag 7.30 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 14.30 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 12.30 Uhr <u>Blockgruppe:</u> Montag – Freitag 7.00 – 14.00 Uhr	Brückentag: 02.11.07 Ostern: 10.04. – 13.04.07 Sommer: 16.07. – 06.08.07 Weihnachten: 24.12. – 31.12.07
Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Brühl Wilhelmstraße 23	ganztags: Montag – Donnerstag 7.30 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 14.30 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 12.30 Uhr	Brückentag: 02.11.07 Ostern: 10.04. – 13.04.07 Sommer: 25.06. – 16.07.07 Weihnachten: 24.12. – 31.12.07
Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Brühl „Im alten Forsthaus“ Kaiserstraße 29	ganztags: Montag – Donnerstag 7.30 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 14.30 Uhr <u>Kindergarten:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7.30 – 12.30 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.30 Uhr Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr <u>Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit:</u> Montag – Donnerstag vormittags: 7.30 – 13.00 Uhr nachmittags: 14.00 – 16.30 Uhr Freitag 7.30 – 13.00 Uhr <u>Blockgruppe:</u> Montag – Freitag 7.00 – 14.00 Uhr	Ostern: 10.04. – 13.04.07 Eine Gruppe ist geöffnet von 7.00 – 16.00 Uhr (je nach Gruppenform) für 13 Kinder, die bis 09.11. schriftlich gemeldet wurden. Sommer: 16.07. – 03.08.07 Weihnachten: 24.12. – 28.12.07



Fachbereich 50/1	Aktenzeichen 51 12 11Er	Datum 13.12.06	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Spielraumplanung in Brühl hier: Ausbau- und Sanierungsprogramm 2007			JHA 25.01.06

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto/Kostenstelle 54950/36020700		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Über-/außerplanmäßige Ausgabe <u>Sachkonto/Kostenstelle</u>		

Beschlussentwurf und Erläuterungen

Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neuanlage des Kinderspielplatzes „Geildorfer Feld“ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2007.

Erläuterungen

Die Arbeitsgemeinschaft Spielraumplanung hat sich in ihrer Sitzung am 22.11.2006 darauf verständigt, dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, den Kinderspielplatz im „Geildorfer Feld“ nach Verabschiedung des Haushaltes im Sommer 2007 neu zu bauen. Ursprünglich sollte diese Maßnahme durch den Investor mit einer Investition in vorgegebener Höhe geleistet werden. Da diese Investitionssumme durch den Bau des Verkehrskreisels Alte Bonnstraße/Geildorfer Weg entgegen der ursprünglichen Planung gänzlich benötigt wurde, besteht nunmehr seitens des Investors keine Verpflichtung mehr zum Bau des Spielplatzes. Somit muss die Neuanlage des Spielplatzes aus städtischen Mitteln bestritten werden.

Zusätzlich soll im Jahr 2007 der Kinderspielplatz „Kierberger Bahnhofspark“, dessen Neubau sich wegen Landschaftsschutzaufgaben verzögerte, realisiert werden. Ebenso ist mit der Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens in Pingsdorf zu rechnen, so dass auch der Neubau des Kinderspielplatzes „Untermühle“ erfolgen kann.

Für die beiden letztgenannten Maßnahmen liegen bereits Beschlüsse des JHA vor. Hierfür sind allerdings Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2006 erforderlich.

Bgm	Zust Dez	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>					<i>[Signature]</i>

[Handwritten signature]



Fachbereich 50/1	Aktenzeichen 51 00 23 /Mü	Datum 30 11.2006	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Vollzeitpflege hier: Anhebung der Pflegesätze ab dem 01 01.2007			JHA 25.01.2007

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto/ Kostenstelle
53340/36030400

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Über-/außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto/Kostenstelle

Beschlussentwurf und Erläuterungen

Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW hat mit Erlass vom 26.10.2006 die Pauschalbeträge für Pflegekinder ab 01.01.2007 erhöht und zwar

	Materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung	Gesamtbetrag 2007	Gesamtbetrag 2006
für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	435,00 €	208,00 €	643,00 €	630,00 €
für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	499,00 €	208,00 €	707,00 €	693,00 €
für Jugendliche ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	607,00 €	208,00 €	815,00 €	799,00 €

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez. <i>[Signature]</i>	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez II	FB 14	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
-------------------------	-------------------------------	--------------------------------	--------	-------	--------------------	--------------------



Fachbereich 50/1	Aktenzeichen 514214	Datum 08.01.2007	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Jugendgemeinderat in der Stadt Brühl hier: Neuwahlen 2006			JHA 25.01.2007

Finanzielle Auswirkungen

 Ja Nein

- Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkto./Kostenst. 54290/36020410
- Mittel stehen nicht zur Verfügung
- Über-/außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto/Kostenstelle

 Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis

Erläuterungen

Die turnusmäßig alle 2 Jahre stattfindenden Wahlen zum Jugendgemeinderat in der Stadt Brühl sind in 2006 erfolgreich durchgeführt worden. Die Wahlen fanden an sechs weiterführenden Schulen in Brühl im Zeitraum 20.11. – 28.11.2006 statt. Am 05.12. wurde ein Wahltermin im Rathaus durchgeführt, um auch Auszubildenden und sonstigen Brühler Jugendlichen im Alter von bis zu 20 Jahren Gelegenheit zu geben an der Wahl teilzunehmen. Insgesamt waren in den Schulen 4406 Personen wahlberechtigt. 57 Kandidaten, davon 44 Schüler und 13 Auszubildende/sonstige Schüler im Alter von 15-20 Jahren stellten sich zur Wahl, um die 50 Sitze im Jugendparlament zu besetzen. Jede weiterführende Schule erhielt 5 Basismandate und 10 Basismandate entfielen auf die Gruppe der Auszubildenden und sonstigen Schüler. Die verbleibenden Mandate wurden nach der Anzahl der Stimmen besetzt.

Den größten Stimmenanteil der 2423 abgegebenen Stimmen konnte Burcu Öztürk von der Clemens-August Hauptschule auf sich vereinen. Die konstituierende Sitzung des neuen Jugendgemeinderates wird Ende Januar stattfinden. Der neue Vorstand des Jugendgemeinderates wird sich nach erfolgter Kennenlernphase voraussichtlich im März konstituieren. Eine Übersicht über die detaillierten Wahlergebnisse ist in der Anlage beigefügt.

Bgm. <i>ck</i>	Zust. Dez. <i>ck</i>	Fachbereich <i>ck</i>	Dez. II	FB 14	<i>ck</i>	<i>ck</i>
----------------	----------------------	-----------------------	---------	-------	-----------	-----------

Kandidat	Schule	Stimmen	%
Burcu Öztürk	Hauptschule	191	7,91
Felix Leikert	St. Ursula Gym.	162	6,71
Janna Eckhard	Gesamtschule	147	6,08
Jan Jellinghaus	Sonstige	128	5,30
Tim Starzonek	Sonstige	89	3,68
Mandy Plötz	EKR	88	3,64
Nathalie Kröckel	EvT	75	3,10
Kevin Lösselt	MEG	75	3,10
Christopher Schmitz	MEG	71	2,94
Irenuesz Kischel	Hauptschule	69	2,86
Marianne Siede	Gesamtschule	68	2,81
Marius Messerschmidt	Sonstige	65	2,69
Rinus Presslmayr	Gesamtschule	65	2,69
Gabriele Siede	Sonstige	64	2,65
Tobias Schwietz	MEG	62	2,57
Patrick Eßer	EvT	60	2,48
Sarah Karschunke	MEG	56	2,32
Julia Diecke	MEG	54	2,24
Ümit Kamili	MEG	47	1,95
Nicole Schüller	EvT	42	1,74
Nadine Karl	Hauptschule	38	1,57
Dawid Smolanek	MEG	37	1,53
Sihirin Bauer	MEG	36	1,49
Manuel Heiden	Sonstige	35	1,45
Birgit Obladen	EvT	34	1,41
Markus Brock	EvT	33	1,37
Dominik Meier	Gesamtschule	32	1,32
Sandra Eigner	EKR	32	1,32
Patrick Berg	MEG	32	1,32
Lara Peters	Gesamtschule	31	1,28
Bianca Rampe	EvT	29	1,20
Timo Kolbenberg	EKR	26	1,08
Sabrina Unger	Gesamtschule	25	1,03
Eva Nonn	EvT	22	0,91
Manuel Schmitz	MEG	21	0,87
Jorrit Drinhaus	Sonstige	19	0,79
Marc Breuer	EKR	19	0,79
Judd Dessington	MEG	19	0,79
Annika Weiß	EKR	19	0,79
Nadine Wittkowski	EKR	18	0,75
Martin Steffens	Sonstige	16	0,66
Nadine Meyers	Gesamtschule	14	0,58
Stefanie Staubner	EvT	13	0,54
Lisa Maria Schill	MEG	13	0,54
Katherine Heß	Hauptschule	12	0,50
Robby Mrosek	Sonstige	11	0,46
Mara Surhoff	MEG	11	0,46
Nicole Wilhelmi	MEG	11	0,46
Evelin Ortlieb	Hauptschule	9	0,37
Olga Wintaew	MEG	9	0,37
Maximilian Billig	Sonstige	9	0,37
Vanessa Laskewitsch	Sonstige	8	0,33
Mandy Geiger	Hauptschule	8	0,33
Julia Kordick	MEG	8	0,33
Romina Droese	Sonstige	7	0,29
Michael Bonk	Sonstige	6	0,25
Vanessa Zumbrink	Sonstige	1	0,04
Ungültige		15	0,62

JGR-Wahl

Schule	Wahlberechtigt	Gewählt	Quote
CAS	435	373	85,75
Gesamtschule	718	520	72,42
St. Ursula	1072	463	43,19
MEG	994	485	48,79
EvT	743	430	57,87
EKR	444	145	32,66
Externe		7	



Fachbereich 50/1	Aktenzeichen 514101	Datum 08.01.2007	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Anerkennung des Sonderspaß e.V. Brühl als Träger der Jugendhilfe			JHA 25.01.2007

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der JHA erkennt den Sonderspaß e.V. Brühl als örtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII an.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 13.11.2006 beantragte der Sonderspaß e.V. Brühl die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Als Vereinszweck ist im § 2 der Satzung folgendes niedergelegt:

„Zweck des Vereins ist die Förderung der Integration Behinderter und Empowerment (Selbstermächtigung) des eigenen Lebens für Menschen die behindert sind und behindert werden im Zusammenhang mit der Förderung der Jugendpflege und – fürsorge. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung, Elternentlastung und –beratung und Öffentlichkeitsarbeit.“

Im § 75 SGB VIII werden folgende Voraussetzungen für die Anerkennung genannt:

- (1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie
1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 Absatz 1 SGB VIII tätig sind, indem sie die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zum Ziel haben,
 2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
 3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
<i>terl</i>	<i>11. v. B.</i>	<i>fn</i>			<i>Stütz.</i>	<i>14</i>

4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt der Sonderspaß e.V. Brühl, da er seit 1994 überaus aktiv ist. Er führt regelmäßige wöchentliche Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an unterschiedlichen Standorten durch, betreut und berät Eltern im Rahmen des Familienunterstützenden Dienstes und begleitet Kinder mit Behinderung in Regelschulen. Die wöchentlichen Gruppenangebote werden zur Zeit von ca. 70 TeilnehmerInnen besucht. Eine weitere wesentliche Aufgabe sieht der Verein in der Durchführung von Ferienbildungsmaßnahmen. In 2006 wurden insgesamt acht Maßnahmen mit ca. 150 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Der Sonderspaß e.V. verfügt auch über eine solide personelle Basis. Zur Zeit hat der Verein 123 Mitglieder und 33 studentische Honorarkräfte aus der Fachrichtung Sonderpädagogik sind im Rahmen der Betreuung und Organisation tätig. Er verfügt über eine Geschäftsstelle an der Liblarer Str., die an mindestens drei Tagen besetzt ist.

Ein entsprechender Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer liegt ebenfalls vor.

Anlagen

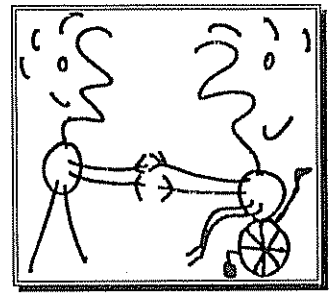
- Antrag
- Satzung

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>			<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>

Sonderspaß e.V.

Verein für Menschen mit und ohne Behinderung

Liblarer Str.10 50321 Brühl Tel.: 02232/410742
www.sonderspass.de – sonderspass@web.de



127193 c

Stadt Brühl
FB 50/1
Jürgen Frädrich
Steinweg 1
50321 Brühl

Brühl, den 13.11.06

Antrag auf Anerkennung nach §75KJHG

Sehr geehrter Herr Frädrich,

hiermit beantragen wir die Anerkennung unseres Vereins als Träger der freien Jugendhilfe nach §75KJHG.

Anbei finden Sie die für den Antrag notwendigen Angaben.

Wir bitten höflichst um eine kurze Information an unsere Vereinsadresse (Post oder e-mail) darüber, in welchem Jugendhilfeausschusstreffen über unseren Antrag beraten wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an mich unter Tel. 0681-68570100 oder per e-mail unter sonderspass@web.de

Mit bestem Dank im voraus und freundlichem Gruß

i.A. Thomas Fertig
-Mitglied des Beirates-

Anlage:

1. Zur Organisation, zu den Zielen und Aufgaben
2. Sachbericht über Jugendhilfetätigkeit im letzten Jahr
3. Aktueller Vereinsregisterauszug (**wird nachgereicht!!**)
4. Aktuelle Satzung
5. Aktueller Freistellungsbescheid

Bankverbindung:

Sonderspaß e.V. - Volksbank Brühl eG - Kto.: 340 70 016 - BLZ: 371 612 89[0]

Satzung

1. Name und Sitz des Vereins

1.1 Der Verein gibt sich den Namen:

„Sonderspaß, Verein für Menschen mit und ohne Behinderung“

1.2 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

1.3 Der Verein hat seinen Sitz in Brühl und soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Brühl eingetragen werden. Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell, die Nationalitäten und Geschlechter betreffend neutral!

1.4 Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

2. Zweck des Vereins

2.1 Zweck des Vereins ist die Förderung der Integration Behinderter und Empowerment (Selbstermächtigung) des eigenen Lebens für Menschen die behindert sind und behindert werden im Zusammenhang mit der Förderung der Jugendpflege und -fürsorge. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung (regelmäßige Gruppentreffen, Freizeitzeiten, Sportangebote, Unterstützung des Einzelnen im Rahmen des Familienunterstützenden Dienstes FuD), Elterntlastung und -beratung (Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch den FuD, Elterntreffen, Hilfe bei Anträgen) und Öffentlichkeitsarbeit.

2.2 Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Es wird keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3. Mitgliedschaft

3.1 Mitglied kann jede beitragswillige Person werden. Voraussetzung ist ein an den Vorstand gerichteter schriftlicher Antrag, der der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters bedarf, sofern der Antragsteller nicht voll geschäftsfähig ist.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann den Antrag ablehnen, wenn eine Mitgliedschaft für den Verein nicht tragbar erscheint.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Als Tag der Aufnahme gilt das Datum des Antrags.

3.2 Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr werden zu Beginn des Geschäftsjahres auf der Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Beiträge werden mit Beginn des Geschäftsjahres erhoben. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

3.3 Die Mitgliedschaft endet durch:

a) Tod

b) Austritt, der dem Vorstand schriftlich mitzuteilen ist und jederzeit erfolgen kann.

c) Ausschluss, über den der Vorstand entscheidet.

Ausschluss ist nur möglich, wenn:

- ein Mitglied grob gegen die Vereinssatzung verstößt und/oder die Interessen des Vereins geschädigt hat,
- ein Mitglied nach schriftlicher Mahnung mehr als drei Monate mit der Beitragszahlung oder Zahlung einer Maßnahme in Verzug gerät

4. Organe des Vereins

4.1 Die Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung

b) der Vorstand.

5. Mitgliederversammlung

5.1 Im Bedarfsfall, aber mindestens jährlich, ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Alljährlich findet, möglichst zu Beginn des Geschäftsjahres, eine Jahreshauptversammlung statt. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zu der Versammlung eingeladen sind. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse, die dem Vorstand zur Genehmigung und Entlastung des Vorstandes schriftlich vor zu legen. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand, noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören, nicht Mitarbeiter des Vereins sind und im vergangenen Jahr nicht an Vorstandssitzungen teilgenommen haben, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung berichten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet z.B. auch über:

Ihr sind insbesondere die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und Entlastung des Vorstandes schriftlich vor zu legen. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand, noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören, nicht Mitarbeiter des Vereins sind und im vergangenen Jahr nicht an Vorstandssitzungen teilgenommen haben, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung berichten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet z.B. auch über:

- a) den jährlichen Vereinshaushaltsplan, der vom Vorstand aufgestellt wurde,
- b) die Aufgaben des Vereins
- c) Beteiligung an Gesellschaften
- d) Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich
- e) Mitgliedsbeiträge
- f) Satzungsänderungen
- g) Auflösung des Vereins.

5.3 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist unverzüglich ein zu berufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 20% der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Die Mitgliederversammlung wird schriftlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen eingeladen. Anträge der Mitglieder auf Ergänzung der Tagesordnung müssen drei Tage vor der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle eingehen. Sie werden vor Beginn der Versammlung bekannt gegeben und auf die Tagesordnung gesetzt.

5.5 Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt wurde.

5.6 Stimmberechtigt sind alle geschäftsfähigen Mitglieder. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollanten zu unterzeichnen ist.

6. Vorstand

6.1 Der Vorstand wird von den Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Der Vorstand besteht aus mindestens vier, höchstens sechs Personen.

6.2 Die Vorstandswahl findet offen statt. Auf Antrag eines einzelnen wird die Wahl geheim gehalten. Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt, sofern die Mitgliederversammlung einstimmig dafür ist, kann auf Antrag eines einzelnen hin ein Block gewählt werden. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind.

6.3 Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten.

6.4 Es finden jährlich mindestens vier Vorstandssitzungen, sowie nach Bedarf, statt. Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch den Versammlungsleiter der jeweils nächsten Sitzung, der in jeder Sitzung gewählt wird, schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen.

Neben den Vorstandsmitgliedern können zu Beratungszwecken weitere Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins teilnehmen. Sie werden von den Vorstandsmitgliedern eingeladen, haben jedoch kein Stimmrecht bei der Fassung von Beschlüssen.

Vorstandsmitglieder sind beschlussfähig, wenn satzungsgemäß eingeladen wurde und mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

6.5 Der Vorstand verpflichtet sich, die Interessen des Vereins gewissenhaft zu vertreten. Er hat die Einhaltung der Satzung zu überwachen.

7. Beurkundung von Beschlüssen

7.1 Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich nieder zu legen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.

8. Auflösung des Vereins

8.1 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

8.2 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Brühler Verein „Gemeinsam leben gemeinsam lernen e.V.“ oder jeweils zur Hälfte, zweckgebunden im Sinne der Ziele des Sonderspaß e.V. an die „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV 1961 Brühl“ und den „Verein für Körperbehinderte in den Kreisen Euskirchen und Erftkreis“.

9. Übergangsbestimmungen

9.1 Der Vorstand ist ermächtigt, diejenigen Satzungsänderungen zu beschließen, die zur Beseitigung von Beanstandungen durch das Vereinsregister oder sonstige Behörden erforderlich sind.

Brühl im November 2005